



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ident-Nr.

## Anlage zum Antrag auf Auszahlung nach der RL LEADER/2014 - Bildungsinfrastruktur (einschließlich Kindertageseinrichtungen)

Anlage zum Antrag auf Auszahlung vom:\*

Antragsteller:\*

### Angaben zu den mit dem Vorhaben realisierten Indikatoren

▪ neu versiegelte Fläche			m <sup>2</sup>
▪ entsiegelte Fläche			m <sup>2</sup>
▪ Versiegelungsbilanz (versiegelte Fläche minus entsiegelte Fläche, Angabe mit Vorzeichen +/-)			m <sup>2</sup>
▪ Dient das Vorhaben der Modernisierung bzw. dem Ausbau bestehender Gebäude / Anlagen?	ja	nein	
▪ Dient das Vorhaben einer Umnutzung eines bestehenden Gebäudes?	ja	nein	
▪ Erfolgt mit dem Vorhaben ein Neubau oder Neuerrichtung eines Gebäudes oder baulicher Anlagen?	ja	nein	
▪ Wird mit dem Vorhaben ein Denkmal erhalten?	ja	nein	
▪ Werden durch das Vorhaben Barrieren abgebaut?	ja	nein	
<b>für Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen (z.B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten)</b>			
▪ Anzahl neu geschaffene Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)			
		davon Frauen	
		davon Männer	
▪ Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)			
		davon Frauen	
		davon Männer	
▪ geschaffene Gewerbe- / Betriebsfläche			m <sup>2</sup>
▪ Dient das Vorhaben der Existenzgründung?	ja	nein	

Die Indikatoren dienen der Berichterstattung zum EPLR und zu statistischen Auswertungen. Die angegebenen Werte/Aussagen müssen sich direkt dem beantragten Vorhaben zuordnen lassen, d.h. die zu erwartenden Effekte sind ausschließlich auf die Durchführung des beantragten Vorhabens zurückzuführen und würden bei einer Nichtdurchführung auch nicht entstehen. Sofern durch das Vorhaben nur eine tlw. Auswirkung entsteht (z. B. in einem Unternehmen werden Arbeitsplätze nur in einem Teilbereich gesichert) ist dies entsprechend zu berücksichtigen.